

Sexual-Konzept

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Definition Sexualität	3
2. Agogische Grundhaltungen	5
3. Richtlinien zu «Nähe und Distanz»	5
4. Grenzverletzendes Verhalten und Intimitätsrichtlinien	6
5. Sexualisierte Gewalt	6
6. Niederschwellige Anlaufstellen für Personen mit Begleitung	6
7. Kinderwunsch, Schwangerschaft, Elternschaft.....	7
8. Hilfestellungen und Assistenz	7
9. Aufgaben der Leitungspersonen	7
10. Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen	8
11. Wichtige Adressen.....	8
12. Überprüfung des Konzepts	8
Anhang.....	9

Einleitung

Mit dem Eintritt in die Stiftung Tannacker wird versprochen, dass die von uns begleiteten Personen möglichst kompetent und mit einem möglichst gesunden Körper an möglichst normalisierten Lebenssituationen teilnehmen und teilhaben können. Die individuellen Rechte, die menschliche Würde und die Integrität von Personen mit Begleitung werden in der Stiftung Tannacker geschützt. Dazu gehört das möglichst kompetente, selbstbestimmte und eigenverantwortliche Leben der eigenen Sexualität.

Die Sexualität ist für die menschliche Entwicklung von hoher Bedeutung. Sie ist ein wichtiger Bestandteil des Lebens und umfasst einen wesentlichen Teil der Persönlichkeit.

Diese Versprechen nehmen wir ernst und setzen uns zum Ziel, den von uns begleiteten Personen eine bestmögliche sexuelle Gesundheit zu ermöglichen. Dabei stützen wir uns auf die Definition der WHO (Weltgesundheitsorganisation):

Sexuelle Gesundheit ist untrennbar mit Gesundheit insgesamt, mit Wohlbefinden und Lebensqualität verbunden. Sie ist ein Zustand des körperlichen, emotionalen, mentalen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf die Sexualität und nicht nur das Fehlen von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen.

Sexuelle Gesundheit setzt eine positive und respektvolle Haltung zu Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus sowie die Möglichkeit, angenehme und sichere sexuelle Erfahrungen zu machen, und zwar frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt. Sexuelle Gesundheit lässt sich nur erlangen und erhalten, wenn die sexuellen Rechte aller Menschen geachtet, geschützt und erfüllt werden.

Dies bedeutet, dass Personen mit Begleitung in der Stiftung Tannacker

- das Recht auf eine eigene und selbstbestimmte Sexualität haben und diese unter Beachtung des Schutzes und der Integrität anderer Menschen ausleben dürfen, wobei zwischen den verschiedenen diversen sexuellen Orientierungen und Geschlechtervielfalt nicht gewertet wird,
- in ihren sexuellen Bedürfnissen ernst genommen werden,
- eine Wahrung ihrer Privat- und Intimsphäre erleben,
- ein Recht auf sexuelle Bildung haben,
- der Zugang zu Informationen, sexueller Bildung, Beratungs- und Kontaktstellen ermöglicht wird,
- sich an den gesellschaftlichen und gesetzlichen Normen orientieren sollen.

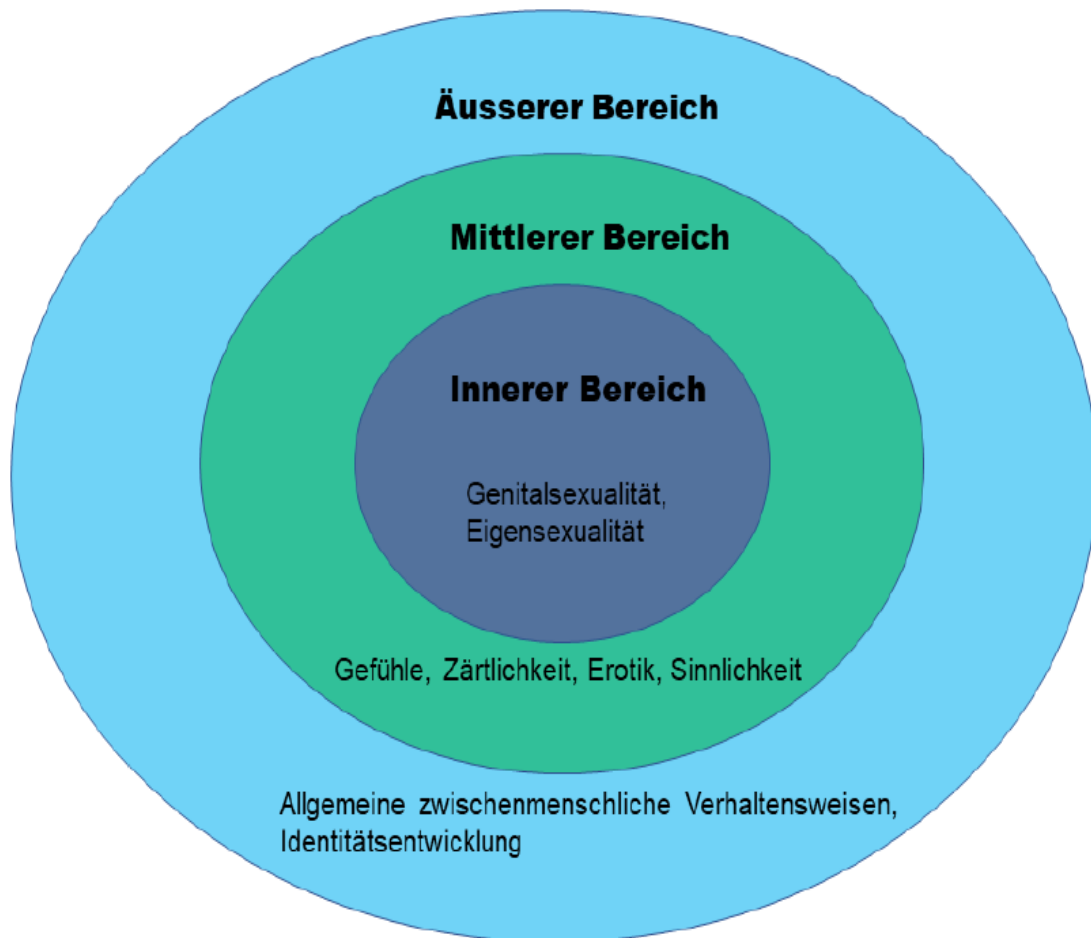
Das vorliegende Konzept soll mit agogischen Hilfsmitteln ergänzt werden (thematische Vertiefungen, Wegleitungen, Unterstützte Kommunikation etc.).

1. Definition Sexualität

Für Sexualität gibt es eine Vielzahl von Definitionen. Beispielsweise zeigt Avodah Offit, eine amerikanische Sexualtherapeutin, die Vielfalt von Sexualität auf:

Sexualität ist, was wir daraus machen. Eine teure oder billige Ware, Mittel zur Fortpflanzung, Abwehr gegen Einsamkeit, eine Form der Kommunikation, ein Werkzeug der Aggression (der Herrschaft, der Macht, der Strafe und der Unterdrückung), ein kurzweiliger Zeitvertrieb, Liebe, Kunst, Schönheit, ein idealer Zustand, das Böse oder das Gute, Luxus oder Entspannung, Belohnung, Flucht, ein Grund der Selbstachtung, eine Form der Zärtlichkeit, eine Art der Rebellion, eine Quelle der Freiheit, Pflicht, Vergnügen, ein Weg zum Frieden, eine juristische Streitsache, eine Form, Neugier und Forschungsdrang zu befriedigen, eine Technik, eine biologische Funktion, Ausdruck psychischer Gesundheit oder Krankheit oder einfach eine sinnliche Erfahrung.

Mit dem Drei-Stufen-Modell von Paul Sporken wird die menschliche Sexualität anschaulich strukturiert und beschrieben. Sporken unterteilt die Sexualität in drei Bereiche: den äusseren, mittleren und den inneren Bereich. Die drei Bereiche werden im Folgenden erläutert:



Äusserer Bereich

Der äussere Bereich umfasst allgemeine Verhaltensweisen gegenüber Mitmenschen, das Entwickeln einer eigenen Identität sowie das Erleben des eigenen Körpers.

Mittlerer Bereich

Der mittlere Bereich umfasst Freundschaften, Gefühle, Zärtlichkeiten, Geborgenheit und Erotik.

Innerer Bereich

Dieser Bereich umfasst Eigensexualität, Petting und Geschlechtsverkehr.

Unter dem Begriff der Sexualität wird somit mehr Verstanden als Geschlechtsverkehr und Selbstbefriedigung. Die Sexualität umfasst die verschiedensten Bereiche im Leben eines Menschen und unterliegt einer lebenslangen Entwicklung. Um diese Entwicklung zu begleiten, ist sexuelle Bildung notwendig. Sexuelle Bildung wird nicht als Vermittlung von sexuellen Kompetenzen zur Gestaltung intimer Beziehungen verstanden, sondern als Teil der agogischen Begleitung. Dem wollen wir in der Stiftung Tannacker Sorge tragen, indem wir das Lebens- und Entwicklungsalter mitberücksichtigen.

2. Agogische Grundhaltungen

Wir in der Stiftung Tannacker legen Wert auf:

- die Ermöglichung von Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Zugänglichkeit (räumlich, sozial, gesellschaftlich),
- das Vorleben und Anleiten von angemessenem Verhalten Mitmenschen gegenüber,
- die Ermöglichung von Kontakten zu Mitmenschen innerhalb und ausserhalb der Institution,
- die Unterstützung zur Pflege von Beziehungen zu Mitmenschen innerhalb und ausserhalb der Institution durch Besuche, Telefonate, Briefwechsel, gemeinsame Erlebnisse usw.,
- die Sensibilisierung für die Ansichten und Bedürfnisse des Gegenübers,
- das Pflegen von Gemeinschaft,
- das Wahren der Privatsphäre,
- die Beratung und Begleitung bei Kleiderfragen, Kosmetik und Hygiene, falls erwünscht,
- die Begleitung von Paarbeziehungen, falls erwünscht,
- das Ermöglichen der Erforschung der eigenen Genitalien bei Personen, welche eine Einlage tragen,
- klare Vereinbarungen, wo und allenfalls wie sexuelle Bedürfnisse gelebt bzw. befriedigt werden können sowie
- die Möglichkeit des Organisierens von Selbstbefriedigung, Berührung und Geschlechtsverkehr, bei Bedarf und ausschliesslich unter Miteinbezug der Person mit Begleitung,
- das Gespräch und die Zusammenarbeit im Team sowie mit weiteren Fachpersonen und den gesetzlichen Vertreter*innen rund um Themen wie Sexualität, Nähe und Distanz, grenzverletzendes Verhalten und Intimitätsrichtlinien,
- die Schaffung von Möglichkeiten, um auf Fragen zur Sexualität Antworten zu erhalten,
- das ernst nehmen des persönlichen Verständnisses der begleiteten Person von Sexualität und dessen Thematisierung bei Bedarf.

Auch wenn wir diese Werthaltungen und einen klaren Umgang mit Grenzen anstreben, so bedeutet dies nicht, dass jede Situation klar ist und es immer nur eine richtige Haltung gibt. Hier ist das gemeinsame Gespräch und die gemeinsame Entscheidungsfindung wichtig – wenn immer möglich unter Einbezug der begleiteten Person(en).

3. Richtlinien zu «Nähe und Distanz»

Körperkontakte zwischen Menschen sind ein Grundbedürfnis und im Alltag wichtig. Körperkontakte ergeben sich im Alltag bei vielen Situationen, beispielsweise beim Hand geben oder beim Spazieren. Zwischen Nähe und Distanz braucht es eine Balance. Wir in der Stiftung Tannacker wollen einen möglichst klaren Umgang mit Grenzen leben. Dies bedeutet nicht, Zuneigung und Körperkontakte zu vermeiden, sondern Grenzen zu achten und zu respektieren.

Wir in der Stiftung Tannacker wollen:

- einen reflektierten und bedachten Umgang mit Nähe und Distanz pflegen,
- eine natürliche körperliche Nähe und (professionelle) Distanz zu den Personen mit Begleitung aufbauen,
- den Personen mit Begleitung eine klare Haltung vorleben, indem direkt rückgemeldet wird, wenn eine Grenzverletzung stattfindet bzw. erlebt wird,
- Berührungen und Umarmungen der Situation sowie dem Entwicklungs- und Lebensalter anpassen,
- die Thematik «Nähe und Distanz» regelmässig im Team und alleine reflektieren.

Die Privat- und Intimsphäre der Personen mit Begleitung wird in der Stiftung Tannacker geachtet. Alle Begleitpersonen haben sich an folgende Grundregeln zu halten:

- Vor dem Betreten eines Zimmers von Personen mit Begleitung, eines WCs oder Badezimmers wird angeklopft, eine Antwort oder mindestens 5 Sekunden abgewartet, bevor der Raum betreten wird.
- Badezimmer und WC werden zu keinem Zeitpunkt mehrfach von begleiteten Personen belegt, ausser es ist der ausdrückliche Wunsch aller beteiligten Personen mit Begleitung.
- In den Badezimmern, WCs und Duschen halten sich grundsätzlich keine Besucher*innen und unbeteiligte Begleitpersonen auf. In den privaten Zimmern halten sich Besucher*innen nur auf Wunsch der betreffenden Person mit Begleitung auf.

4. Grenzverletzendes Verhalten und Intimitätsrichtlinien

Werden die agogischen Grundhaltungen sowie die Richtlinien zu «Nähe und Distanz» nicht eingehalten, kann es in der Folge zu grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten kommen. Unter grenzverletzendem Verhalten verstehen wir beispielsweise manipulatives Frägestellen, nicht Einhalten der Intimsphäre, auf den Bettrand sitzen bei nicht pflegerisch indizierten Handlungen, voreiliges Betreten eines Bades/WCs oder privaten Raumes usw. Grenzverletzendes Verhalten muss als Thema zwingend im Team reflektiert werden. Unter grenzüberschreitendem Verhalten verstehen wir Verletzungen der sexuellen Integrität wie beispielsweise nicht pflegerisch indizierte Berührungen im Genitalbereich, ungewolltes Zeigen von pornographischem Material sowie auf den Schoss sitzen. Bei Kenntnis oder Verdacht oder Verdacht auf Grenzverletzungen bzw. Grenzüberschreitungen ist umgehend der*die Direktor*in zu informieren und eine KIV-Meldung (Kritisches Vorkommnis) zu machen.

Nebst den agogischen Grundhaltungen sowie den Richtlinien zu «Nähe und Distanz» nutzen wir als agogisches Instrument die «individuellen Intimitätsrichtlinien». Mittels den Intimitätsrichtlinien wollen wir den von uns begleiteten Personen die Möglichkeit bieten, ihre Privat- und Intimsphäre zu wahren und mitzugestalten. In diesen individuell ausgestalteten Richtlinien können alle persönlichen Abmachungen betreffend Nähe und Distanz festgehalten werden. Beispielsweise das Abschliessen der eigenen Zimmertüre sowie das vollständige Schliessen der Türen bei Pflegesituationen. Um die Qualität der Intimitätsrichtlinien zu sichern, werden diese jährlich überprüft, bei Bedarf angepasst und durch die Bereichsleitungen Wohnen und/oder Arbeit genehmigt.

5. Sexualisierte Gewalt

Jegliche Form von sexualisierter Gewalt wird in der Stiftung Tannacker nicht toleriert. Dabei wird kein Unterschied gemacht, von wem die Gewalt ausgeht. Bei Beobachtungen und Vermutungen sind die Begleitpersonen verpflichtet, umgehend den*die Direktor*in zu informieren und eine KIV-Meldung zu machen.

Weiterführende Informationen können dem Personalreglement, den Weisungen zum Personalreglement sowie der «Verpflichtungserklärung zum Schutz der Personen mit Begleitung» entnommen werden.

6. Niederschwellige Anlaufstellen für Personen mit Begleitung

Für Personen mit Begleitung bietet die Stiftung Tannacker zu ihrem Schutz niederschwellige Anlaufstellen an, an welche sie in Notsituationen, bei Angst, Fragen oder Unsicherheiten rund um die Themenbereiche Sexualität und Gewalt gelangen können. Diese Anlaufstellen bzw. Anlaufmöglichkeiten müssen die unterschiedlichen Formen und Ausprägungen der Kommunikationsfähigkeiten sowie der Beeinträchtigungen berücksichtigen und können personeller, organisatorischer wie technischer Natur sein.

7. Kinderwunsch, Schwangerschaft, Elternschaft

Das Recht auf Familienplanung ist ein Menschenrecht. Jeder Mensch hat grundsätzlich ein Recht, sich ein Kind zu wünschen und dies in die Realität umzusetzen. Dies anerkennt die Stiftung Tannacker unter Berücksichtigung der damit verbundenen Verantwortlichkeiten. Eine Begleitung von Elternschaft überschreitet jedoch den Auftrag und die Möglichkeiten der Stiftung Tannacker.

Bei der Thematik Kinderwunsch werden die Personen mit Begleitung in ihren Bedürfnissen ernst genommen. In Zusammenarbeit mit der*dem gesetzlichen Vertreter*in werden bei Bedarf externe Beratungsstellen zur Unterstützung und Beratung bei den Thematiken Empfängnisverhütung, Kinderwunsch sowie Schwangerschaftsabbruch beigezogen.

Bei einer in der Stiftung Tannacker wohnhaften Person wird, wenn möglich vor Eintritt einer Elternschaft, gemeinsam mit den betroffenen Personen mit Begleitung sowie dem*der gesetzlichen Vertreter*in nach einer möglichst optimalen (Anschluss-)Lösung gesucht.

8. Hilfestellungen und Assistenz

Personen mit Begleitung sollen in der Stiftung Tannacker die Möglichkeit haben, ihre Sexualität zu leben. Dabei gilt der Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe» und «passive vor aktiver Assistenz». Die Begleitpersonen in der Stiftung Tannacker sind dazu angehalten, die Wünsche und Bedürfnisse der Personen mit Begleitung ernst zu nehmen. Voraussetzung für die passive oder aktive Assistenz ist der freie Entscheid und Wunsch der Person mit Begleitung.

Mittels der passiven Assistenz sollen Möglichkeiten für eine selbstbestimmte Sexualität geschaffen werden. Dies beinhaltet die medizinische Aufklärung und Beratung, Sexualberatung und sexuelle Bildung. Zur passiven Sexualassistenz zählen wir die sexuelle Bildung und das Zeigen und Erklären von Hilfsmitteln am Modell. Passive Assistenz muss zuvor an einer Team-sitzung besprochen und eine Zielsetzung protokolliert werden.

Die aktive Assistenz greift in eine sexuelle Situation handelnd ein. Zur aktiven Assistenz zählen wir Hilfestellungen wie zum Beispiel entsprechende Lagerungen, Entkleidung und Lagerung von Paaren, Ermöglichung des Einkaufs von Hilfsmitteln, Hilfsmittel bereitstellen und bei Bedarf das Vermitteln bzw. Koordinieren von Fachpersonen (Fachberatungen, Sexualassistent*in, Berührer*in).

Dem Personal der Stiftung Tannacker ist es verboten, bei einer sexuellen Handlung anwesend zu sein. Um Missverständnisse und Grenzüberschreitungen zu vermeiden, werden bei Hilfestellungen, bei denen die Genitalbereiche berührt werden, Hilfen von Dritten in Anspruch genommen. Ausgenommen sind notwendige Pflegesituationen. Direkte Hilfestellungen («Handanlegen») gelten als sexuelle Handlungen und führen zu einer Strafanzeige.

Hilfestellungen im Bereich der aktiven Assistenz müssen von der*dem Bereichsleiter*in Wohnen und/oder Arbeit bewilligt werden. Niemand darf zur Assistenz gezwungen werden. Falls Personal der Stiftung Tannacker aktive Assistenz leistet (Achtung: Die Anwesenheit bei sexuellen Handlungen ist verboten.), müssen sowohl die begleite(n) Personen(en) als auch das beteiligte Personal und der*die zuständige Bereichsleiter*in damit einverstanden sein.

9. Aufgaben der Leitungspersonen

Die Gruppen- und Teamleiter*innen sind in Zusammenarbeit mit den Bereichsleiter*innen Wohnen, Arbeit und Gesundheit der Stiftung Tannacker verantwortlich für das Umsetzen des Sexualkonzepts. Überprüfungen und Änderungen des Sexualkonzepts erfolgen durch die Geschäftsleitung.

10. Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen

Die Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Vertreter*innen soll in der Stiftung Tannacker wertschätzend und verständnisvoll für alle Beteiligten gestaltet werden. Wir wollen dieser Thematik mit allen Beteiligten mit hoher Sensibilität gegenüberstehen.

Die Sexualität gehört in den Intimbereich des Menschen. Persönliche Informationen und Aktivitäten werden grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der betroffenen Person an die gesetzlichen Vertretungen, die Angehörigen oder Mitarbeiter*innen der Stiftung Tannacker weitergegeben. Ausgenommen sind ausschliesslich absolut notwendige Informationen zur Wahrnehmung der Verantwortung als professionelle Begleitperson, gesetzliche*r Vertreter*in, Vorgesetzte*r oder Aufsichtsorgan.

11. Wichtige Adressen

Berner Gesundheit - Prävention und sexuelle Gesundheit
Eigerstrasse 80, 3007 Bern,
031 370 70 95, sexualpaedagogik@beges.ch, www.bernergesundheits.ch

Beratungsstelle für Familienplanung - Spitalzentrum Biel AG
Vogelsang 84, 2501 Biel
032 324 24 15, www.szb-chb.ch

Latana Stiftung gegen Gewalt an Frauen - Opferhilfe bei sexueller Gewalt
Aarberggasse 36, 3011 Bern
031 313 14 00, <https://stiftung-gegen-gewalt.ch/wsp/de/fachstellen/lantanabern/>

Zentrum für Familienplanung, Verhütung und Schwangerschaft, Konfliktberatung
Klinik und Poliklinik für Frauenheilkunde des Inselspitals
Effingerstrasse 102, 3010 Bern
031 632 12 60, familienplanung.fk@insel.ch, www.frauenheilkunde.insel.ch

Insieme Kanton Bern - HERZBLATT
Seilerstrasse 27, 3011 Bern
076 269 82 70, herzblatt@insieme-kantonbern.ch, www.insieme-kantonbern.ch/Herzblatt

Familienberatung Spital Region Oberaargau
St. Urbanstrasse 67, 4901 Langenthal
062 916 31 06, info@sro.ch, www.sro.ch

Fachstelle Beziehungsfragen Kanton
Rossmarktstrasse 2, 4500 Solothurn
032 622 44 33, solothurn@fabeso.ch, www.fabeso.ch

Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen
Bümpplizstrasse 128, 3018 Bern
031 372 27 27, info@ombudsstellebern.ch, www.ombudsstellebern.ch

12. Überprüfung des Konzepts

Das Sexualkonzept der Stiftung Tannacker wird mindestens alle fünf Jahre auf Initiative des*der Bereichsleiter*in Wohnen überprüft, bei Bedarf angepasst und erneuert. Dafür kann das Lenkungsgremium «Teilhabe-Konzept» beigezogen werden.

Anhang

Luginbühl, Nadine (2019). Sexualität leben innerhalb von institutionellen Wohnformen. Rahmenbedingungen zur Entwicklung einer selbstbestimmten Sexualität. FHNW Nordwestschweiz.

Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz. Sexualität. Sexualität – S&X Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz (sundx.ch). [Zugriff am 11.5.2020].

Weltgesundheitsorganisation. Regionalbüro für Europa. WHO/Europa | Sexuelle und reproduktive Gesundheit - Definition [Zugriff am 11.5.2020].

Beratende Unterstützung: Andrea Gehrig. Coaching und CAS Sexualpädagogik.

Das vorliegende Konzept wurde von der Geschäftsleitung am 14. Juni 2022 genehmigt und per 1. Oktober 2022 in Kraft gesetzt.